

# Schulöffnungen NRW

**Beitrag von „Humblebee“ vom 3. August 2020 19:34**

## Zitat von BlackandGold

Nicht Corona, aber ein kleiner Hinweis: Ohne qualifizierte Einwilligung der SuS (es dürfen eigentlich auch keine Nachteile in Aussicht gestellt werden) ist das eigentlich kaum zulässig. Die Speicherung auf dem privaten Smartphone ist ziemlich sicher auch nicht in Ordnung.

Und ja, ich weiß, dass das vieles erleichtert. Ich habe kommendes Jahr 12 Klassen (BK halt), aber ich für meinen Teil werde auf dieses Mittel verzichten.

Gibt es halt Sitzpläne.

Ich meine, darüber wurde hier im letzten Jahr schon mal diskutiert. Wir handhaben es auch so, dass zum Schuljahresbeginn (am 2. Schultag) Fotos von den SuS zum Namenlernen gemacht werden (mit einer schulischen Digitalkamera). Aber am 1. Schultag erhalten sie u. a. eine Einwilligungserklärung, in der sie (und bei den Minderjährigen natürlich auch die Erziehungsberechtigten) erklären, dass sie damit einverstanden sind, dass Fotos für schulische Zwecke gemacht und auch nur dort - also in der Schule, keinesfalls auf privaten Endgeräten der Lehrkräfte! - gespeichert werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Gemäß unserer Datenschutzbeauftragten, die zufälligerweise auch diejenige ist, die seit Jahren das Fotografieren übernimmt, ist das so i. O.